



O.R.

Zeitgemäße Bilder von Kriegsmängeln und Kriegsnöten im Hochstift Bamberg zur Franzosenzeit 1796

Von Hochschulprofessor Dr. A. Dürrwaechter †



ie Studie, die ich im folgenden biete, verdankt ihre entferntere Anregung Alfred Grafs kleiner, aber ergreifender Heimatnovelle Sancte Laurenti und ihre nähere einer Reihe von Aktenstücken, die mir im Archiv des Historischen Vereins Bamberg in die Hände kamen.

Dort war es, neu sich belebend unter den furchtbaren Eindrücken des Krieges und geformt in der Vertiefung dichterischer Phantasie in die Geschicke des eigenen Volkes und der eigenen Heimat eine Episode aus der Geschichte des kleinen, hübschen Nachbardorfes Strullendorf, mit der ein Bild von Qual und Mord und Brand des Franzosenkriegs des Jahres 1796 wiedergegeben wurde, einfach in seinen Linien, aber unmittelbar zu Herzen sprechend in seinen bald gressen, bald düsteren Farben. Die Tragödie eines friedlichen Dorfes und seiner Bewohner in der blindwütenden, wahlos vernichtenden Raserei des Krieges und der durch ihn entfesselten Leidenschaft. Aber der Schauplatz dieser Tragödie war nicht bloß das kleine Dörfchen an der Nürnberg-Bamberger Straße. Nur eine besonders bewegliche Szene spielte sich hier ab. Im übrigen aber hatte sie zur Szenerie einen viel größern Teil des ehemaligen Bamberger Hochstifts, des fränkischen Landes, ja des ganzen Südens des alten Reichs, der um Rhein und Main und Donau gelagert ist. Und wenn wir nun die Akten zu Wort kommen lassen, dann war es nicht bloß eine Tragödie, die über Schuldlose, wie die Bewohner Stullen-dorfs es in Grafs Erzählung waren, hereinbrach, sondern sie war eine Folge einer langen und engen Schuldverkettung, in der Verhältnisse und Menschen, Regierende und Regierte zusammengeschmiedet erscheinen. Nicht nur schwere Kriegsnöte hat es damals gegeben und nicht nur sie hat der Historiker zu schildern. Auch schwere Kriegsmängel bieten ihm seine Unterlagen dar und zwingen ihn, wenn er in seiner Art ein Bild jener Tage entrollen will, Gerechtigkeits halber den Nöten die Mangelhaftigkeit, den Leiden die Schuld an die Seite zu stellen. Wenn es aber, wie es im Folgenden gegeben werden soll, kein erschöpfendes Bild sein wird, so ist daran ebenso das Material schuld, an das der Geschichtsschreiber, mehr als ein Dichter, sich zu halten hat, wie auch die Beziehung auf die eigene

Zeit, das Zeitgemäße, das eigene Erleben, dem sich in diesen Tagen niemand von uns, auch der Historiker nicht, entschlagen kann. Versetzen wir uns also, voll der Eindrücke, die uns Tag und Nacht umschweben und umlasten, in die Zeit um das Jahr 1796.

Vier Jahre lang hatte der Krieg nur die Rheinlände und ihre Bewohner sich zu Opfern erkoren gehabt und nur aus der Ferne hatte man im inneren fränkischen Lande seine Wirkungen verspürt. Gelegentliche Durchzüge kaiserlicher Truppen und Rekrutenanwerangen und Auslosungen hatten davon erzählt, die Heranziehung der steuerfreien Geistlichen und Stiftungen zur außerordentlichen Abgabe von Opfern, die er auch hier forderte, von ihm geredet und in die Gesellschaft Bamberg's war durch französische und belgische Emigranten eine Bereicherung gekommen, die in Männern wie Gerard Gley, dem Begründer der Bamberger Zeitung, ihr nicht zur Unehre gereichte, in anderen Elementen freilich manchmal weniger erfreulich war. Da und dort auch leuchten seit dem Jahr 1791 Schriften revolutionären Charakters auf und dann und wann auch zeigten sich Erscheinungen einer geringeren Flügsamkeit der nach den alten Rezepten des aufgeklärten Despotismus und des geistlichen Staates beherrschten Untertanen, wie z. B. wenn 1792 „von liederlichen Kerls Umtes Schlüsselau“, wie es heißt, die Ankunft der Franzosen gewünscht wurde. Die Phrasen von der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, die, über den Rhein gekommen, auch in das Bambergerische herein erklangen, erweckten so gelegentlich einmal einen Widerhall auch hier. Aber mehr als ein Widerhall war es nicht, da unter dem gütigen, unausgesetzt sorgenden Regimenter eines Franz Ludwig von Ertal die Laute der Unzufriedenheit und des Umsturzes keine eigene Kraft gewinnen konnten.

Aber diese Herrschaft eines Friedensfürsten musterhaftester Art hatte doch eine Schwäche der geistlichen und überhaupt der kleineren Staaten des alten Reichs in einer gewissen Einseitigkeit noch begünstigt. Das war der Mangel militärischen Charakters und kriegerischer Rüstung. Seit dem großen Kriege unmittelbar nach Beginn der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem siebenjährigen, oder, wenn man es noch genauer festlegen will, seit der Niederlage von Roßbach, war es so geworden, daß diese Staaten teils unter dem Eindruck mit den militärischen Großmächten in Deutschland nicht mehr Schritt halten konnten teils von dem Weltbürger- und Weltfriedensgeist der Aufklärung instinktiv gelenkt, zu einer vorwiegenden Kulturpolitik übergegangen waren und in einem im hergebrachten rastenden und rostenden Dasein die Machtfragen des Staates mehr oder weniger ausgeschaltet hatten. Es genügte ihnen, wenn sie in dem Gewicht blieben, das sie hatten, wenn nur das auch sie tragende Alte, das Reich und seine Einrichtungen, so wurmstichig sie auch waren, noch fortbestanden. Zumal in den fränkischen geistlichen Staaten verließ man sich mit aller Kraft auf den Kaiser und Österreich und sah das ceterum censeo aller Politik in dem Schutze, den diese zu gewährleisten schienen.

Man hatte daher in den beiden Hochstiften am Main des Krieges, seines allen Einsatzfordernden Ernstes und der Notwendigkeit seine Schrecken möglichst

auch durch eigene Kraft sich ferne zu halten, fast mehr als gut war, vergessen. In Würzburg vielleicht noch stärker als in Bamberg, weil man dort sich überhaupt nicht mehr erinnern konnte, seit dem Dreißigjährigen Krieg einen Feind in der Nähe gesehen zu haben. In Bamberg allerdings hatte man ihn noch 1759 und 1762 von Angesicht zu Angesicht geschaut, als damals die Preußen eingefallen waren und Stadt und Land zur Genüge gebrandschatzt hatten. Aber darüber waren nun doch auch wieder mehr als 30 Jahre vergangen und ernstliche Vorkehrung gegen eine Wiederkehr solcher Tage war nicht geschehen. Man behielt sich, da man überall, in Preußen, in Frankreich, in Österreich ruhig auf seinen Vorbeeren zu schlummern schien und das nur dumpf und gedämpft ertönende Geröll einer künftigen Katastrophe von den wenigsten richtig verstanden wurde, wie sonst fast überall; so auch im fränkischen Kreise und in dessen geistlichen Staaten mit den alten Rüstungsansätzen. Waren diese nach einem Reichsschluss des Jahres 1702 auf 80000 Friedensstärke angesezt, so betrug der Anteil des fränkischen Kreises daran nach dem Kreisschluss, Repartition von 1688, 7000 Mann, unter denen etwa 2000 die Kavallerie ausmachten. Das Kontingent, welches Bamberg hiezu stellte, belief sich auf 1215 Mann. Dieser Bestand scheint aber in den Friedensjahren wieder nicht unwe sentlich heruntergesetzt worden zu sein, so daß nur mit einer Anzahl von etwa 1000 Mann zu rechnen ist (1076 im Jahre 1730). Darunter waren 88 Mann Kavallerie und 38 Artillerie, nämlich 12 in Kronach und 26 in Forchheim, eine Artilleriemannschaftszahl, die sich auch später im wesentlichen gleich geblieben zu sein scheint¹⁾. Nun gab es allerdings neben diesem „stehenden Heere“, wenn man dieses hier etwas hochtrabende Wort gebrauchen will, noch den sogenannten Landausschuß, eine Miliz in 15 Kompanien von je 200 Mann dienstbaren und 200 Mann „ohndienstbaren“ Leuten (Status von 1730), ledigen jungen Landessöhnen, die vom 18. Jahr ab 6 Jahr lang im Ausschuß verblieben und soweit sie als dienstbar gemustert waren, uniformiert wurden. Sie und die ohndienstbaren wurden im Frühling, Sommer und Herbst nach Beschaffenheit des Wetters an Sonn- und Feiertagen von ihren Offizieren und Feldwebels exerziert und wurden außerdem noch im Frühling und Herbst in ihrem Distrikt — es waren 8 im ganzen — zu 3 tägigen Kompanieübungen zusammengezogen. Dazwischen von der Kunst des schlechten Wetters für das Daheimbleiben reichlicher Gebrauch gemacht wurde, darf man sich vorstellen und man war von oben herab, von der Spize des geistlichen Staatswesens aus, weit entfernt, hier mehr als einen sanften Druck zu üben. Überhaupt wurde ja beim Militär im Gegensatz zu heute an allen Ecken und Enden gespart. Nur ein Beispiel dafür: Von seinem Solde 2 fl. 30 kr., im Jahr 30 fl., hatte der gemeine Grenadier 3 Paar Schuhe, 3 Paar Sohlen, 2 Paar Strümpfe, 2 Paar Gamaschen, 1 Paar bocklederne Hosen, 1 Paar tuchene Hosen, 3 Hemden, Wasch-, Spül- und Bettmacherlohn, Hut-Staffierung, Portepee, Halsbinden, Zopfband, Knöpfe, Schuh-

¹⁾ Henle Jul. Über das Heerwesen des Hochstifts Würzburg im 18. Jahrh. Darstellungen a. d. bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, her. v. K. B. Kriegsarchiv Heft 7, S. 2. Status militaris Bamberg in AHV Fasz. 101.

hürsten und Schuh schwärze, Kamim und Spiegel, Zwirn und Schuhnägel, Handschuhe, Kochgeschirr, Barbiergeld, Summa 25 fl. 18 fr. zu bestreiten. Diese als drückend empfundene Last zu erleichtern wurde nun 1781 ein Ersparnisvorschlag gemacht, wobei alle diese Posten reduziert wurden, so zwar, daß z. B. die 3 Paar Strümpfe auf 2 Jahre ausdauern sollten, 1 Paar Gamaschen für 1 Jahr zu reichen hatten, die Stockledernen für 3 Sommer gelten sollten, die tuchenen durch Flicken zeitlich zu verlängern seien, 2 Hemden pro Jahr übergenug erschienen usw.¹⁾ Noch farbiger aber wird dieses Bild vom Sparen, wenn wir einen Augenblick noch bei den Festungen verweilen. Für Forchheim hatte im Jahre 1785 der Hauptmann Paul Neufel einen „Standris“ (Grundriss) der Festungswerke, wie die Obereinnahme einen solchen merkwürdigerweise noch nicht besaß, eingereicht und dabei einen „weitläufigen Über- und Vorschlag“ mit in Vorlage gebracht, der mit einer Summe von nahezu 60000 fl. eine gründliche und neueren Ansprüchen mehr genügende Verbesserung der Festung im Auge hatte. Das darauf erfolgte Gutachten der Obereinnahme gefiel sich nun darin, die bereits vorhandenen Vorzüge der Festung ins Licht zu setzen, eine Übersicht davon zu geben, was schon alles früher für dieselbe getan worden sei, und kleine Vorschläge zu Flickarbeiten zu empfehlen, die der Fürstbischof auch gut hieß, die Haupftache aber abzulehnen. Und doch geht gerade aus dieser Zusammensetzung der Obereinnahme hervor, daß seit Bischof Marquart Sebastian 1683, also gerade seit hundert Jahren nichts Gründliches mehr für Forchheim geschehen war²⁾. Das nämliche Los der Ablehnung hatte noch unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim auch ein die Festung Kronach betreffende Forderung des Kommandanten Oberst Heinrich August Marschall von Ostheim, als dieser im Jahre 1771 eine Verstärkung der damals 62 Mann betragenden Besatzung verlangte, weil nur 25 von diesen diensttauglich seien. Die Zahl der Dienstuntauglichen wurde ihm dabei zwar bestritten³⁾, aber man wird ihm kaum unrecht geben können, wenn man eine „Specification der samentlichen Artillerie-Mannschafft, so in Hochfürstlichen Bambergischen Diensten“, danebenhält, eine Zusammensetzung, die von dem Stück- und Ingenieur-Major Johann Jakob Michael Küchel nicht gar lange vorher niedergeschrieben war. Von den Leuten, die er da aufzählt, wird fast die Hälfte mit „ganz ohndienstbar“, „ganz unbrauchbar“, „alt und sehr kränklich“, „sehr gebrechlich“ charakterisiert⁴⁾. Offenbar war es seit dem Jahre 1771, wo zur Verstärkung der Wachen und Posten in Bamberg eine Infanterie-Kompagnie von Forchheim dahin verlegt worden war⁵⁾, Sitte geworden, die Festungen mit Invaliden zu besetzen.

So kam die Regierung des Landes zu keinen durchgreifenden Maßregeln gegen die Mängel der vorhandenen Kriegsrüstung, so notwendig gründliche Verbesserungen auch gewesen wären. Allerdings als die Gefahr seit dem Jahre 1794

¹⁾ Vorschlag des Kriegs-Kommissariats v. 15. Juni 1781, AHV Fasz. 101.

²⁾ Unterhänigste Relation der Forchheimer Festung d. d. 30. April 1785 in AHV Fasz. 105.

³⁾ KAB Obereinnahme-Resolutiones 1771–77 Fasz. 4 d. d. 5. Juli 1771.

⁴⁾ AHV. Fasz. 105.

⁵⁾ KAB. Obereinnahme-Resolutiones 1771–77 Fasz. 4 d. d. 16. April 1771.

drohender wurde und das sogenannte Quintuplum, d. h. das Fünffache des festgesetzten Kreiskontingents an stehenden Truppen zu stellen war, trat Franz Ludwig in seinen Dezembererlassen und Verordnungen lebhaft mahnend für eifrige Teilnahme seiner Untertanen dabei ein und dachte nach Leitschuh auch an ein Aufgebot der ganzen männlichen Volksklasse vom 16. bis 60. Jahre¹⁾). Aber nun offenbarte sich das Versagen auch bei der zu kriegerischem Sinn nicht erzogenen Untertanenschaft. Denn die Kapitel Deserteure und schlechter Ausfall der Werbungen und Rekrutenaushebung bilden seit dem Jahr 1792 ff. einen nur zu kräftigen Einschlag in den Akten und lösten bei der Regierung eine ganze Reihe von Vergünstigungen aus, durch welche das Resultat der Anwerbungen gefördert werden sollte²⁾). So wurde 1793 verfügt, daß die Steuerämter und die in ihnen befindlichen Gemeinden die vorhandene junge Mannschaft aneifern sollten, „durch Einföhlung eines militärischen Geistes zur Ergreifung der Waffen, zumal nur auf wenige Jahre, gegen einen Feind, der unter dem Scheine blendender falscher Grundsätze schier alle Rechte, die Völker und Menschen heilig sind, unter die Füße tritt, und zum Schuze des Reichs, des Vaterlandes, ihrer eigenen Güter, ihrer Eltern, Brüder und Unverwandten zu dienen“³⁾). Den etwa ausgehobenen Handwerksangehörigen wurde versprochen, „daß die sonst zu verrichtenden Wanderjahre bei ihrem einstmaligen Gesuche zum Meisterrecht nach Befund ihrer Tüchtigkeit in den Handwerkserkenntnissen entweder ganz oder zum Teile erlassen“ würden, während gleichzeitig vorgeschrieben wurde „annoch müßige, liederliche oder sonst verdächtige, durch ihre Unsittlichkeit dem gemeinen Wesen schädliche, anbey aber dienstfähige Bursche“ durch Amtszwang zum militärischen Dienst anzuhalten. Das hinter diesem Erlass deutlich sichtbare Schauspiel des schlechten Ganges der Werbung und Aushebung wiederholt sich dann wieder im Jahre 1796. Läßt doch ein Conclusum der Regierung unterm 9. Januar verlauten, daß es äußerst schwer halte auch gegen beträchtliches Bargeld Rekruten herbeizuschaffen und, die man bekomme, seien meist liederliche und entbehrliche Burschen⁴⁾). Viele „Ausschüsse“ ließen sich Pässe von der Regierung ausstellen, um sich außer Landes zu begeben und so der Musterung zu entziehen. Noch am 9. Juni dieses Jahres, kurz bevor die Woge des Krieges über das Land ging, wurde die Regierung neuerdings behufs „Anspornung der nötigen Bravour und Befestigung der Dienstreue“ gemahnt, zu verordnen, „daß die Zeit, welche ein Landessohn im Kriegsdienst mit Eifer ausharren würde, wäre dieser ein ungewanderter Handwerker, für Wanderjahre gelten“ sollten und „daß jeder Handwerksgeselle, welcher entweder schon dermal als Soldat unter Unseren Kontingentstruppen im Felde dient oder künftig noch in Unsern Kriegsdienst treten wird, er sey gewandert oder nicht, wie er mit Ehre nach ausgehaltener Dienstzeit resp. nach Ende des Kriegs zurückgekommen seyn wird, Meister seyn solle“. Daher sollte auch die Polizeikommission genau darauf achten,

¹⁾ Leitschuh Frdr. Franz Ludwig von Erlhal. Ein Charakterbild. Bamberg 1894, S. 182 f.

²⁾ Leitschuh a. a. O.

³⁾ Verordnung d. d. 29. Juli 1793 i. AHV. Fasz. 107.

⁴⁾ KAB. Regierungsakten 1796 Fasz. 22 Nr. 8.

dass während des Feldzugs Sparsamkeit in Meisterrechtserteilungen walte, damit die Zurückgekehrten sich nicht einer Überzahl von Meistern gegenübersehen¹⁾.

Wir werden von solchem Versagen der Untertanen noch mehr zu hören bekommen. Es liegt darin ja keine fremde und seltene Erscheinung der deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts, und sie ist keineswegs auch nur auf die geistlichen Fürstentümer beschränkt. So sorglich, umsichtig, oft geradezu bewundernswert das aufgeklärte Fürstentum dieser Zeit in der Person eines Friedrich des Großen oder eines Friedrich Karl von Schönborn oder eines Franz Ludwig auch schaltete, es wurde nicht selten, da mehr, dort weniger in seinen besten Maßnahmen behindert und zuweilen geradezu lahmgelagt durch seine eigene Einseitigkeit, alles selbst leisten zu wollen und nichts der selbsttätigen Kraft des Volkes anzuvertrauen. Man war daher in eben diesen Volkskreisen nur zu sehr gewohnt geworden, alles von der Regierung des Landes zu erwarten und ließ sich nur ungern und nur mit Mühe aus den alten Geleisen bringen. Einen wirklichen Staatsfinken besaß man nicht. Aber in den weltlichen fürstlichen Territorien hatte man doch einen Ersatz dafür in der Abhängigkeit an die seit Jahrhunderten eingessenen Dynastien, während in den geistlichen Gebieten mit ihrem oft so rasch wechselnden Wahlfürstentum kein solch ideales Band zwischen der Spize des Staates und den Untertanen über die zahlreichen Zwischenglieder hinaus sich knüpfen konnte. Ein deutscher Patriotismus aber mochte wohl empfunden werden an den Fürsten wie Franz Ludwig und wohl auch Christoph Franz von Buseck, seinem Nachfolger, der nicht müde wird in seinen Erlassen und Schreiben an Erzherzog Karl ihn immer wieder zu bestonen, namentlich wen ner gegen Maßregeln desselben Einwendungen zu machen hatte. Aber diese Fürsten standen und fielen ja auch mit dem Reich und hatten daher seine Bedeutung und eine wärmere Gesinnung für dasselbe viel näher als ihre Untertanen, die vom Reich und Kaiser oft nur dann mehr hörten und sahen, wenn es einen Reichskrieg zu führen und die Haut für das Reich zu Markte zu tragen galt.

Nach alledem brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Katastrophe, die nun im Jahre 1796 hereinbrach, auch für die geistlichen Fürstentümer am Main ein Jena wurde. War doch die politische Lage gerade für sie und besonders Bamberg sehr kritisch geworden. Der Kaiser und das Reich waren allein geblieben, nachdem Preußen am 5. April 1795 seinen Separatfrieden mit der französischen Republik geschlossen und ihr freie Hand gegen ihre deutschen Gegner gelassen hatte. Da in diesem Frieden eine Demarkationslinie gezogen war, die hinter ihr liegenden preußischen und norddeutschen Gebiete als neutrale und von den Franzosen unbetretbare abzugrenzen, so war dann gleichzeitig auch eine Linie geschaffen, die dem Feinde den Weg zum Vorstoß gegen das Herz des Reiches und die Länder des Kaisers deutlich bezeichnete. Ohne nun noch wie vorher eine Flankenbedrohung fürchten zu müssen, konnte eine französische Armee vom Niederrhein so gegen Südosten vordringen und so einen oberrheinischen Angriff ungemein

¹⁾ Schreiben an die Regierung in AHV. Fasz. Bambergensia 1796.

wirksam ergänzen. Wurde aber ein solcher kombinierter Angriff unternommen, so mußte der Weg einer niederrheinischen, ev. auch mittelrheinischen feindlichen Armee mitten durch das Frankenland hindurchführen. Das war nun aber eine so nahe-liegende und schwere Bedrohung, daß man bei einiger Aufmerksamkeit auf das, was seit Wochen vor sich ging, schon im Februar des Jahres 1795 sie voraussehen mußte, als der Tod des Fürstbischofs Franz Ludwig das Bamberger Domkapitel vor eine neue Wahl stellte. Wenn je, dann hätte es jetzt gegolten, die alte Personalunion mit Würzburg, die seit 1617, nur selten unterbrochen, bestanden hatte, festzuhalten. Aber ausgerechnet 2 Tage nach dem Basler Separatfrieden wählte das Domkapitel, die Personalunion zerreichend, Christoph Franz von Buseck zum Fürstbischof, einen 71 jährigen Mann, der in schwersten Zeiten den Herrscherstab führen und ihn voraussichtlich schon nach wenigen Jahren wieder an den Tod abgeben sollte. Und doch drohte dem Hochstift nicht bloß von einem außerdeutschen Feinde Gefahr, sondern auch von einem innerdeutschen, eben Brandenburg-Preußen. Schon als dieses im Jahre 1792 infolge des Thronverzichts des letzten Markgrafen die fränkischen hohenzollerischen Fürstentümer in Besitz nahm, war in die politische Machtverteilung des fränkischen Kreises eine Gefahr eingetreten, welche die weitsichtige Politik eines Lothar Franz einst noch dem Kreise fern gehalten hatte, die nun aber so unmittelbar und unentrinnbar gegeben war, daß sie ein Hauptposten in jeder nur irgend wie diplomatischen Berechnung sein mußte. Schon gleich bei der Besitzergreifung der beiden fränkischen Fürstentümer hatte sich, wie es in dem Konzepte einer, wie es scheint, für Wien bestimmten Note heißt¹⁾, „der Brandenburgische Adler in so manche fremdherrischen Orte vergriffen“, hatte aber damals vor dem energischen Widerstand der Bamberger Regierung das Ergriffene nicht festhalten können. 1794 aber tauchten begründete Gerüchte auf, daß Preußen mit dem Gedanken einer Säkularisation der fränkischen Bistümer sich trage²⁾. Wohl mochte es dem Leiter der preußischen Politik Hardenberg, dem zähen Vertreter dieses Säkularisationsgedankens, gelungen sein, die Besorgnisse Franz Ludwigs für den Augenblick zu zerstreuen, aber sie mußten jetzt, wo sich Preußen von der Gemeinschaft mit dem Reiche und Kaiser zurückzog, um so stärker wiederkehren und hätten bei dem Regierungswechsel in Bamberg unbedingt mit in Ansatz gebracht werden müssen. Die Not des Jahres 1796 wurde ja denn auch tatsächlich von Brandenburg ausgenützt, um einstweilen ohne Säkularisation seine fränkischen Gebiete abzurunden. Eine Bambergische Zusammenstellung aus dem letzten Drittel des Jahres zählt in einer Tabelle eine ganze Reihe von Untertanen, Besitzungen und fährlichen Einkünften auf, die Preußen einfach für sich in Anspruch genommen hatte³⁾, und das oben genannte Konzept eines Schreibens an den Hofrat und Reichshofratsagenten von Hünßberg macht mit Recht darauf aufmerksam, daß nur die siegreichen kaiserlichen Waffen noch Schlimmeres ver-

¹⁾ AHV Bambergensia 1796.

²⁾ 53. Bericht des Hist. Vereins Bamberg 1891.

³⁾ AHV Bambergensia 1796. S. auch ebd. Fasz. Französischer Einfall u. KAB. Regierungsprotokolle Fasz. 24.

hindert hatten. Und trotzdem diese Wahl von 1795! Offenbar fehlte es — und auch das gehört bekanntermaßen zu den bedenklichsten Kriegsmängeln — im Hochstift Bamberg sehr stark, wenn nicht vollständig an Diplomaten, die auch nur das ABC ihrer Kunst wirklich verstanden.

So waren auch von dieser Seite her nicht die allernotwendigsten Vorkehrungen gegen das Wetter geschaffen, das nun hereinbrach.

In den ersten Tagen des Juli 1796 waren französische Armeen gleichzeitig über den oberen und mittleren Rhein gegangen¹⁾. Während ihn Moreau vom Essa her überschritt, setzte Jourdan bei Neuwied über den Strom, warf die an der Lahn stehende kaiserliche Armee seit dem 8. Juli von da zurück und besetzte nach kurzer Verteidigung am 14. Juli Frankfurt. Feldzeugmeister von Wartensleben, der das Gros der niederrheinischen kaiserlichen Armee befehligte, nahm seinen Weg auf Würzburg, wagte aber auch hier nicht den Gegner, der sich immer mehr ausdehnte, anzugreifen und zu zerstrengen. Er hatte nur die Sorge, er könne den Rückzugsweg auf Bamberg verlieren und nicht rechtzeitig bemerken, ob es der vorrückende Gegner etwa auf einen Einfall in Böhmen abgesehen habe. So wurde Würzburg, wo die Marienburg nicht einmal für einen Tag verproviantiert war²⁾, am 23. Juli preisgegeben und über Gerolzhofen auf Eltmann zurückgegangen, wo man sich vom 24. Juli bis 1. August hielt. Am 2. aber setzte Wartensleben seinen Rückmarsch nach Bamberg fort, um jedoch schon in der Nacht vom 3.—4. die Stadt zu räumen und, nachdem er nun erkannt hatte, daß der Feind südöstlich vordringe, auf Forchheim zurückzugehen. Hinter der Wiesent stand er an Forchheim angelehnt, während andre Teile der Armee bei Höchstadt und Ebermannstadt Stellung genommen hatten. Nachdem aber die Franzosen die Rauhe Ebrach von Schlüsselfeld bis zur Mündung besetzt hatten, andre über Strullendorf und Hirschaid vordrangen und schließlich die Gefahr einer Überflügelung von Höchstadt her drohte, nahm Wartensleben vom 7.—9. August den Rückzug nicht auf Nürnberg, sondern über die Pegnitz zurückweichend auf Vilseck und Umberg zu.

Für das, was sich in diesen Tagen in Bamberg zugetragen hatte, besitzen wir leider keinen so lebendigen und eingehenden Bericht eines Augenzeugen, wie es für Würzburg der des Johann Kaspar Dionys Jenum, Kapitular des Stiftes Haug ist³⁾. Aber wir haben doch eine aus Verordnungen und Zeitungen angelegte Sammlung des Archivars Benignus Pfeuffer, von ihm selbst mit einer leider nur kurzen, aber aus dem Ergriffensein des Erlebten geschöpften Einleitung versehen⁴⁾. Dagegen überstand eine eingehendere Schilderung der Vorgänge, welche der Bamberger Archivsingrossist Joseph Konrad Pottler verfaßt hatte, nicht die Angstlichkeit der Zensur, und scheint auch im Manuskript verloren gegangen zu

¹⁾ S. Angel Mor. v., Erzherzog Karl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator I. (1896). Massenbach Herm., Frh. v., Umberg und Würzburg. München 1896.

²⁾ Köhl C., Die Franzosen in Franken. 2. Aufl. 1910.

³⁾ Von Köhl in der eben in A. 2 angezogenen Schrift zum größten Teile veröffentlicht.

⁴⁾ AHV Französischer Einfall 1796.

sein¹⁾). Einige Ergänzungen des vorhandenen Materials gewinnt man aber schließlich noch aus dem Buche des in Sassenfahrt ansässigen Reichsgrafen Julius Soden „Die Franzosen in Franken im Jahr 1796 Nürnberg 1797“ und weiter auch noch aus einer ähnlichen, offenbar von Schweinfurt ausgegangenen Publikation betitelt „Anekdoten und Charakterzüge aus dem Einfalle der Neufranken in Altfranken im Jahre 1796 von einem Augenzeugen“ und selbstverständlich erst recht aus den umfangreichen Aktensammlungen, wie sie sich für die Hochstiftsämter im Kreisarchiv und zum Teil im Archiv des Historischen Vereines finden²⁾.

Noch bevor die Franzosen nach Würzburg gelangt waren, hatten sich auch in Bamberg bereits die Vorboten des kommenden Sturmes bemerkbar gemacht. Schon am 15. Juli war an die Regierung der hochfürstliche Befehl ergangen, für die Rettung der dem Hochstift zugehörigen Papiere und Depositengelder Vorkehrungen zu treffen und unmittelbar darnach sind sie vollzogen worden³⁾). Die bereits eingepackten „geheimen Canzlen und andere Dikasterialakten“ sollten noch am 20. Juli, wie ein anderer Befehl lautete, zu Wasser nach Forchheim gebracht und zu weiterer Rettung derselben dort die entsprechende Anzahl Wagen requiriert und bereit gehalten werden⁴⁾). Seinem Archiv folgte der Fürstbischof am 22. Juli, indem er sich nach Vilseck, die weitest im Osten gelegene Bamberger Enklave begab und von dort später nach Prag weiterfloh; daß man auch in Bamberg vollständig energielos auf Gegenwehr zu verzichten und er zu jeder schmählichen Kapitulation bereit war, zeigen die Befehle, die schon in diesen Tagen nach Kronach ergingen. Dort hatte sich nämlich der Kommandant, Freiherr von Redwitz, bereit erklärt, wenn eine Reihe von Anschaffungen gemacht würden, die Festung zu halten und zu verteidigen. Aber der Hofkriegsrat war einhellig der Meinung, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkte viel zu spät sei an solche Verteidigungsanstalten zu denken und legte daher dem Kommandanten nur nahe, „als kluger Soldat sich von selbst zu benehmen, um die Feste sowohl als die Stadt gegen ein etwa anrückendes fliegendes Corps oder Anlauf, welches von allem Belagerungsgeschütz entblößt ist“, zu schützen. Das Weitere wurde der hohen Statthalterei anheimgestellt⁵⁾). Über der Beschlüß des Hofkriegsrates läßt zur Genüge ersehen, daß einer wirklichen Belagerung nicht hätte getrotzt werden sollen. Dem entsprach es, wenn später, am 8. August, Forchheim, wo nach den Vorstellungen der Bürgerschaft weder Lebensmittel noch Kriegsvorrat vorhanden, noch die Festungswerke zur Verteidigung im guten Zustande waren, auf die erste Aufforderung hin ohne weitere Schwierigkeiten an die Franzosen übergeben wurde⁶⁾.

¹⁾ Hochfürstliche Entschl. d. d. 10. Okt. 1796 AHV Französischer Einfall II.

²⁾ Vergl. auch A. Schuster, Die Verstörung Strullendorfs durch die Franzosen. Unterhaltungsblatt des Bambergers Tagblatts 5. Jahrg. 1898 S. 277.

³⁾ AHV Französischer Einfall II. d. d. 15. und 17. Juli 1796.

⁴⁾ AHV Französischer Einfall II d. d. 20. Juli 1796.

⁵⁾ Auszug hochfürstl. Hofkriegsrats-protokoll d. d. 22. Juli AHV Fasz. Franz. Einfall II.

⁶⁾ Bambergische Zeitung 15. August 1796 Nr. 129.

Was aber auch eine feindliche Besitznahme alles an klangvollen Phrasen und schmählicher Handlungsweise bringen konnte, hatte seit dem 4. August die Hauptstadt bereits genügend erfahren. Un klangvollen Phrasen! Als die französische Sambre- und Maasarmee über den Rhein gegangen war, hatte ein Aufruf des kommandierenden Generals Jourdan mit jenem erhabenen Wortschwulst, der den romanischen Nationen stets zu Gebote steht, erklärt: „Das Geschrei der vom Kriege ermüdeten Völker, der nichts als Ruine und Verheerung für sie mit sich führt, die röhrende Stimme der Menschheit, welche ohne Aufhören wiederholt, daß es Zeit ist, den Strömen Bluts Einhalt zu tun, die eure Felder überschwemmen: nichts kann das verhärtete Herz euerer Souveränen rühren, nichts ist imstande sie zu bewegen einen Frieden zu verlangen, welcher die Ruhe und das Glück von ganz Europa bestimmen muß. Wohlan denn! da doch noch Blut muß vergossen werden, da man den Krieg unter ihren Augen bringen muß, um sie alle seine Schrecknisse sehen zu lassen, so werden die französischen Armeen in Deutschland einrücken. Allein täuschet euch deswegen nicht, friedsame Bewohner dieser unglücklichen Gegend! Ihr seyd es nicht, die wir bezielen: es sind nicht eure Gesetze, nicht eure Religion, die wir zerstören wollen, wie man euch fälschlich zu bereden sucht, blos um euch gegen uns zu bewahren . . . fürchtet nicht, daß wir an euch die Grausamkeiten und Greuel rächen, unter welchen die Bewohner unserer Grenzen erlagen . . . ihr werdet euere Häuser nicht in den Flammen aufgehen sehen“¹⁾. Als aber nun die Franzosen durch das Pfeiferstor in Bamberg eingedrungen waren, begannen sie, nach Pfeifers Bericht trotz aller Versprechungen für Sicherheit der Personen und des Eigentums mit neuer Plünderung aller Kaufmannsläden und mit Erpressungen aller Gattungen, die bis zum 8. Juli dauerten. Dieser Tag endlich schien eine Erlösung von diesen Zuständen zu bringen. Denn an ihm wurde die Tags vorher getroffene Vereinbarung des fränkischen Kreises mit dem Divisionsgeneral August Ernouf, der damals die Armee wegen der Erkrankung Jourdans befehligte, bekannt gemacht. Nach ihr sollte der fränkische Kreis mit der Zahlung von 8 Millionen Livres Kontribution und der Lieferung von 2000 Pferden, Sicherheit der Personen, des Eigentums, Aufrechterhaltung der Religionsübungen, Gesetze, Gebräuche, Gewohnheiten, Freiheit von aller Plünderung und strenge Bestrafung der Plünderer erhalten. „Alles“, berichtet Pfeifer, „ertönte von Jubel hierüber und selbst der General, da man ihm durch eine Deputation von Seite der Municipalität den innigsten Dank für seine Mitwirkung brachte, bezeugte den wärmsten Anteil daran. Auch der am 10. August dahin angekommene General en chef Jourdan bezeugte sein Mitleiden, daß so viele Exzesse vorgegangen seyen. Allein unsere Freude war von kurzer Dauer und dieses Mitleiden eine bloße Maske. Denn Jourdan, der sich nur eine Nacht hier aufhielte, und sich unmittelbar nach Nürnberg verfügte, cassierte in dem ersten Augenblick, als er diese Stadt betrat, die getroffene Convention und selbst Ernouf mußte solche in einer besonderen Note als null und

¹⁾ AHV Französischer Einfall.

nichtig unter dem kahlen Vorwande erklären, weil man mit der Verkündigung derselben zu voreilig gewesen sey, da doch er selbst 300 Exemplarien für sich verlangt hatte, um solche, wie er sagte, unter seinen Truppen auszuteilen. Die Folge war, daß am 16. August für Stadt und Land Bamberg eine neue ganz unerschwingliche und mit dessen Kräften in gar keinem Verhältnisse stehende Kontribution angesetzt ward, auch sogleich in dem nämlichen Augenblick, 20 Geiseln allerlei Standes in Arrest gebracht wurden. Die Requisitionen allerley Gattung wurden ins Unendliche getrieben, und man hätte die Kraft, Wunder zu wirken haben müssen, wenn man nur die Hälfte jeder Klasse hätte beruhigen wollen¹⁾).

Diese Kontribution, am Abend des 16. August auferlegt, forderte vom Hochstift „4 Millionen Livres in Klingender Münze, 100000 Hemden, 100000 Paar Schuh, 10000 Paar Stiefel, 50000 Paar Komáschen, 400 Pferde, wovon 200 Zug- und 200 Reitpferde seyn müssen“. Das Geld sollte in 48 Stunden geliefert sein, die Frist für die andern Sachen 5 Tage betragen. „Ich eröffne Ihnen ferner“, heißt es in der betreffenden Mitteilung des Kommissärs Lachauffée, „daß ich vermöge der mir erteilten Vollmacht die schärfsten Mittel anwenden werde, die Vollziehung dieser Forderung zu erzwingen, obschon ich wünsche glauben zu dürfen, Sie werden mir das Vergnügen gönnen nur die gelindeste Mittel hiezu anwenden zu können. Verzögern Sie die Sache nicht und entsprechen Sie baldmöglichst den Wünschen der französischen Truppen, welche jene für ihre Freunde in den Landen anerkennt, welche Sie durch ihre siegreichen Waffen in Besitz genommen hat²⁾). Die 20 Geiseln, die man, um Sie nach Charlemont fortzuführen, bereits gefangen gesetzt hatte, waren der Weihbischof, eius loco Geistl. Rat Daum, die Geistlichen Räte Johann Michael Schuberth, Christoph Lorenz Cowama, Johann Georg Schmidt, Nikolaus Diez, der Geheimrat Franz Wenzeslaus von Degen, die Kaufleute Wierer (?)³⁾, O. Burger und Reicholt jun., Tobias Bayer, eius loco Johann Graser, die Herren Friedrich von Wiesenthau und Adam Friedrich Nuding von Biberegg, der Prälat zu Banz, der Kronenwirt zu Scheßlitz, der Zuckerbäcker Paul, der Geistl. Rat Reuder zu Forchheim und der Bizedom Wilhelm Friedrich von Künsberg, eius loco (ungenannt)⁴⁾.

Was blieb gegenüber solchen Gewaltmitteln anders übrig als sich zu fügen, selbst wenn die finanziellen Verhältnisse des Hochstifts noch so wenig glänzende waren? Ein Jahr vorher noch war in der Obereinnahme die Schuldenlast des Staates auf 1201000 Gulden fränk. berechnet worden und für den Fall der Fortdauer des Kriegs es als notwendig erklärt worden, „alle Jahre die Kapitalaufnahme mit 200000 fl., somit die „Abzinsen Bezahlung“ mit 8000 fl. zu erhöhen“. Daher war schon damals eine neue „Kriegsanlage“ (Steuer) für unausweichlich erklärt worden⁴⁾. Jetzt blieb gar nichts anderes übrig als eine Zwangsanleihe.

¹⁾ Auszug a. d. Obereinnahme-Protokoll d. d. 1. Aug. 1795. AHV. Obereinnahme Christoph Franz von Bussek. Fasz. 207.

²⁾ AHV a. a. o.

³⁾ AHV. Fasz. 267. Obereinnahme Christoph Franz von Bussek.

⁴⁾ AHV Fasz. 267.

Unter dem 17. Aug. wurde sie sofort verhängt, erging auch an alle Schuster im Lande die Anweisung, Kommisschuhe zu ververtigen, an jeden vermögenden Bürger der Auftrag, 2 noch gute und nicht abgetragene Hemden zu liefern, während die Leute auf dem Lande und in den Landstädten mit je einem bedacht wurden, und wurde schließlich die Konkription aller Pferde im Hochstift angeordnet¹⁾. Zur schleunigen „Instandsetzung“ der Staatsanleihe außerhalb der Hauptstadt wurden noch am 17. außerordentliche Kommissäre, wie z. B. nach Forchheim der Hofrat und Obereinnahmsconsulent von Reider ausgesendet²⁾, eine Tätigkeit, die weder angenehm noch sonderlich einträglich war angesichts der Plünderungen, denen unterdessen auch der ganze südliche Teil des Hochstifts ausgesetzt gewesen war.

War ja doch mit dieser offiziellen Kontribution des Bürgers Oberkriegskommissarius Dubreton das Maß noch nicht voll. „Die Peiniger der Menschheit“, „die Vampyre der überschwemmten Länder“, wie der Schweinfurter Berichterstatter ihn und seinen Stab von Kommissären nennt³⁾) — und ihm stimmt auch Graf Julius Soden zu⁴⁾) —, belegten auch noch jede einzelne Landstadt, jedes einzelne Dorf mit eignen unerschwinglichen Requisitionen. Jeder Offizier, sagt Soden, forderte „eine unglaublich grohe Summe von Fleisch, Geflügel, Kaffee, Zucker, Zitronen, Arak, Wein aller Art und jeder Gemeine hatte noch seine besonderen „ins Unendliche gehende Nebenrequisitionen“⁵⁾), trotz des gut gemeinten Erlasses des trefflichen Marcadé — am 13. Sept., in welchem er als Kommandant in Bamberg genau vorschrieb, was ein Soldat beanspruchen konnte⁶⁾). Man höre nur, was wiederum Pfeifer in seinem schon angezogenen Berichte schreibt: „Obgleich der französische Platzcommandant Namens Marcadé — vielleicht der redlichste Mann unter der französischen armée — für die Stadt alle Sicherheit verhieß, und soweit seine Kräfte reichten, sie auch leistete, so war dennoch der Plagen nie ein Ende, weil das Hin- und Herziehen der Truppen bey Tage und bey der Nacht unaufhörlich war und jeder, sobald er ankam, seine Phantasie mit Ungezümme wollte befriedigt wissen. Von Seite der Einwohner sowohl als der Munizipalität erschöpfte man sich inzwischen beynahe, das Unmögliche möglich zu machen; man suchte durch Vorschüsse jene zu unterstützen, die ohne Kräften waren die nötige Verpflegung zu reichen; man nahm die nämlichen Maasregeln bey Häusern, die von emigrirten Adlichen verlassen waren; man gab die Hemden vom Leibe, um die französischen Requisitionen darauf nur ein wenig zu befriedigen; kurz man tat alles, um nur persönlichen Mishandlungen und Plünderungen auszuweichen. Allein es half nichts. Die Generale lebten wie die Fürsten, die Kommissarien despottisirten förmlich; Subordination war ein Unding, Sittlichkeit war eine ganz verlorne Sache und Willkür die einzige Springfeder aller Handlungen“.

¹⁾ AHV Fasz. Französischer Einfall II.

²⁾ AHV. Fasz. Französischer Einfall II. Akten bei Gröffnung der Staatsanleihe bei Anwesenheit der Franzosen.

³⁾ Anekdoten und Charakterzüge usw. S. 109 f.

⁴⁾ Die Franzosen in Franken. S. 132 f.

⁵⁾ Ebd. S. 156.

⁶⁾ AHV Französischer Einfall.

Das Schlimmste aber kam erst noch beim Rückzuge der französischen Armee. Denn unterdessen hatte sich das Kriegsglück gewendet. Noch einmal war nach der Schlacht bei Sulzbach am 17. August trotz des energischen Widerstands, den F.-M.-L. Krag geleistet hatte, Wartensleben auf Amberg zurückgegangen. Aber unterdessen hatte Erzherzog Karl seinen Gegner Moreau südlich der Donau in Scheingefechten hinhalten lassen und war mit dem Gros des oberrheinischen Heeres in Eilmärschen über Ingolstadt und Beilengries in die Oberpfalz marschiert, hatte sich mit der hier stehenden kaiserlichen Armee vereinigt und bei Daiming und Neumarkt, dann am 24. August bei Amberg den Gegner geschlagen. Die Franzosen mussten in schwierigstem Gelände den Rückzug antreten, von den Kaiserlichen mit aller Kraft verfolgt. Da der direkte Weg nach Würzburg verlegt war, waren es neuerdings die südlichen Teile des Bamberger Hochstifts, in denen sich die Kämpfe abwickelten. Forchheim und Ebermannstadt und Burgebrach sahen am 29. August neuerdings blutige Kämpfe. Ebermannstadt, schon am 7. August durch Plünderungen und Gewalttaten der Franzosen hart mitgenommen, stand am 20. August in Flammen, da die Franzosen zur Strafe für ein erschossenes Pferd 22 um die Marienkapelle gelegene Häuser niederbrannten¹⁾. Strullendorf, über welches der linke Flügel Jourdans seinen Rückzug nahm, und wo seine Arriergarde am 29. stand, wurde zum größten Teile (220 Gebäude) den Flammen überliefer, allerdings wie Graf Soden meint, weniger aus Zerstörungswut als aus strategischen Ursachen. Es war die Riesenfackel, die dem Feinde aus dem Hochstift hinausleuchtete. Denn noch am Abend des 29. zog Krag siegreich in Bamberg ein, während Kleber, der französische Führer, sich bei Hallstadt über den Main rettete. Zu allem übrigen war also nun auch noch die Wut und wilde Auflösung eines geschlagenen Heeres über das Hochstift gekommen und wiederum empfindet man den Jammer dieser Tage in den wenigen, aber ergreifenden Worten, mit denen Pfeuffer die Erlebnisse schildert: „Unter diesen Drangsalen schleppten wir unser jammervolles Leben 22 Tage und glaubten die Möglichkeit nicht, daß noch ein Zusatz vom Elende uns noch tiefer drücken könnte. Wir betrogen uns. Die Franzosen wurden in der Gegend von Amberg geschlagen. Die Flucht ihrer ganzen armée war eilend. Diese warf sich ganz auf Bamberg und dessen nähere Gegenden. Da alle Franzosen ohne Ausnahme bei ihrer ersten Hieherkunft von nichts als der Donau sprachen und sich schon nach Wien phantasirt hatten, so war dieser Schlag für sie zu demütigend als daß sie ihr Gift und ihre Galle nicht über uns hätten ausspeien sollen. Nirgends war mehr das geringste menagement und die Plünderung und das Anzünden, welche mehreren Ortschaften auf ihrem Wege schon zu Teil geworden war, waren auch der Stadt selbst zugedacht, wenn die sie verfolgenden Österreicher ihnen nicht zu hastig auf die Ferse gefolgt wären. Doch da sie nicht allgemeinen Unfug anfangen und nur hie und da ihre Raubfahrt ausüben konnten, so wollten sie wenigstens noch durch Kugeln und Haubitzenwerfen die Stadt ruiniren, indem sie auf dem Halstadter Wege, wohin am 30. August

¹⁾ Nach Mitteilungen in dem Manuskript einer Ortsgeschichte von Ebermannstadt verfaßt von Herrn Stadtpfarrer Güttler daselbst.

ihr Rückzug ging, auf alle Bezirke der Stadt feuerten und mit etlichen 50 teils Kugeln teils 22 bis 24 pfündigen Granaten die Stadt ängstigten. Die göttliche Fürsorge wachte aber, und nirgends zündete eines dieser Werkzeuge der abgefesimtesten Bosheit, die durch ihren Sirenenaufruf gutmütige Menschen nur deswegen in Schlaf zu wiegen suchten, um ihre Kanibalenwut desto bequemer ausüben zu können".

Der Feind war abgezogen. Die Bamberger Zeitung, die in ihren Nummern 125—137 nach dem Thermidor und Fructidor datiert gewesen war, hatte sich des Revolutionskalenders wieder entledigt und brauchte ihn zunächst nicht wieder hervorzuholen. Denn die schwere Niederlage, die Erzherzog Karl den Franzosen am 3. Sept. noch bei Würzburg in einem seiner bestvorbereiteten Siege beibrachte, warf sie vollends aus dem Frankenland und in einem furchtbaren Rückzuge, bei dem die Bauern der Rhön und des Vogelsberges schonungsloseste Rache nahmen, auch über die Lahn und am 10. September über den Rhein zurück. Aber die Kriegsnöte und die Kriegsmängel im Bamberger Hochstift waren damit nicht zu Ende. Da waren vor allen Dingen die schwer geschädigten Einwohner der brandverheerten Orte Ebermannstadt, Gesees, Steinbach und Strullendorf, die Bewohner von mehr als 300 niedergebrannten Häusern, die obdachlos geworden waren. Merkwürdigerweise war es allem Anschein nach nicht die Regierung, die auf den Gedanken kam, was man für sie zu tun habe, sondern sie erhielt das Beispiel dafür von einem Einzelnen. Wie nämlich aus einem Regierungsprotokoll vom 6. Oktober hervorgeht¹⁾, organisierte der Kastner Johann Michael Brückner von Lichtenfels selbstständig in seinem Bezirke eine große Sammlung von Geld und Naturalien für die Notleidenden im Amte Hallstadt und im Orte Strullendorf, „diese edle Handlung“, heißt es in der darauf ergangenen hochfürstlichen Entschließung vom 14. Oktober²⁾, „hat auch bey Mir wie bey der Regierung vollen Beyfall erhalten . . . Ich nehme aber von daher auch die Veranlassung, Meine vorhin gefaßte Idee einer ähnlichen Kollekte in Meinen fürstlichen Landen allgemein zu machen, zur Ausführung zu bringen³⁾“. Dementsprechend ergehen nun Weisungen an die Regierung zur Sammlung anzuregen und aufzurufen und das Vikariat erhielt die Mitteilung durch die Seelsorge auf die Untertanen einwirken zu wollen und die frommen Stiftungen zu Beiträgen heranzuziehen. Ein am 28. Oktober reichlich spät folgender Aufruf setzte diese Entschließung in die Tat um. Als die Brandversicherungsgesellschaft Schwierigkeiten machte, die Herstellung der Gebäude unentgeltlich zu besorgen, indem sie sich hinter der Begründung verschanzte, die Einwohner seien selbst an der Niederbrennung schuld gewesen, weil sie die Waffen ergriffen oder durch Fortschaffung ihres Eigentums die Feinde gereizt hätten, verfügte der Fürstbischof, daß diese Weigerung ungültig sei. Denn nach seiner Ansicht habe jeder Untertan die Befugnis, „zur Sicherung seiner Person und seines Eigentums gegen die Franzosen wie gegen jede Räuberbande die Waffen zu ergreifen“ und mit Recht habe erst jüngst Erzherzog Karl in einer Erklärung an General Jourdan

¹⁾ Fasz. Französischer Einfall II.

²⁾ KAB. Regierungsprotokolle Fasz. 24 Nr. 25.

³⁾ AHV. Fasz. Französischer Einfall II.

„die bewaffneten Bauern die deutsche Nationalgarde genannt“. Auch kenne er kein Gesetz, welches verbiete, ob und wie jemand flüchten dürfe. Ohnedies müßte jeder Gemeingeist untergehen, wenn man sich auf den Standpunkt der Assekuranz stellen wollte¹⁾.

Wie in diesem Falle, so fielen die Schatten des Kriegs, der zwar den Grenzen Bambergs nun wieder fern war, aber am Rhein weiter dauerte, noch lange tief in das Land herein. Denn auch die Verteidigung in der Ferne verlangte immer wieder neue Opfer und Entbehrungen, und das Bild, das sie noch zu schildern hat, entbehrt leider auch hier nicht die Züge der Mangelhaftigkeit, die wir so oft hervorheben mußten. Einquartierungen, Gefangenentransporte, Lazarettfragen, Requisitionen der kaiserlichen Armee, Viehseuchen, Lebensmittelpannungen würden, im Einzelnen behandelt, ebensoviele Kapitel für dieses Thema bilden. Doch soll aus der Fülle nur wenigstens herausgegriffen werden.

Hinsichtlich der Einquartierungslasten gab es eine Reihe alter Privilegien des Hochstifts im allgemeinen und ganze Gruppen einzelner Befreiten, die beachtet werden wollten, aber angeichts des Zwangs der Umstände meist gar nicht beachtet werden konnten. Das löste fortgesetzte Klagen der Betroffenen, Unstimmigkeiten zwischen der Obereinnahme und dem Fürstbischof und widerspruchsvolle Entschließungen aus. Es ward ein fortgesetzter Kampf gegen die angebliche Willkür der militärischen Befehlshaber und ein stetiges Hin und Her im Auftreten und im Nachgeben gegen die immer wieder kommenden Extrawünsche. So hatten die sämtlichen Gassenhauptleute der Stadt unter Berufung auf die Beschwerisse ihres Amtes und den angeblich von seher stammenden Gebrauch, daß sie von Einquartierungen frei blieben, sich darüber beschwert, daß das Stadtsteueramt auch sie mit Mannschaft belege und am 11. Oktober eine ihnen günstige Entschließung herbeiführt²⁾). Dagegen aber wandte sich die Obereinnahme, zerflückte schonungslos die Begründung dieser Ansprüche als historisch und fachlich mangelhaft, wies auf das Beispiel anderer Leute, Bürger und Räte, hin, die zu schwerer Arbeitsanspannung auch noch die Quartierlasten freiwillig trugen und deutete hinsichtlich der Einquartierungsbefreiungen namentlich auf die Stimmung, das geheime Murren weiterer Kreise, das sich bereits anonym angekündigt habe. Denn im Steueramt war am 11. Oktober ein Bettel eingelegt worden des Inhalts: „Weil Steuereinnehmer die Soldaten nur in die Bürgers Häusser einleget und nicht in die Herrschafts Häusser, so wollen wir für diesmal ihn warnen, denn sind wir so genug ausgefressen worden, und noch zahlen müssen, nächstens erwarten wir Gleichhaltigkeit³⁾“). Freilich bescherte schon der 19. Oktober der Obereinnahme, die unterdessen am 15. Oktober bereits jener Stimmung Rechnung getragen hatte, einen neuen Einspruch wegen ihres Vorgehens. „Domprobst, Domdechant, Senior und Kapitel gemeiniglich des Kaiserlichen hohen Domstifts dahier“ beriefen sich darauf, daß die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Häuser und die sogenannten Eunegundislehen von der

¹⁾ AHV. Fasz. Französischer Einfall II.

²⁾ D. d. 18. Oktober 1796 AHV. Fasz. Bambergensia 1796.

³⁾ AHV a. a. D. Auszug . . Ober-Einnahme-Protokolls vom 18. Oktober 1796.

Einquartierung zu befreien seien und verlangten, daß Steuer- und Quartieramt entgegenstehende Verfügungen aufzuheben hätten, nachdem ohnedies auch „seine Hochfürstl. Gnaden gnädigst geruht, die Domherrenhöfe und die geistlichen Häuser überhaupt von der Einquartierungslast der K. K. Truppen zu befreien“. Dagegen stießt sich die Obereinnahme nun ihrerseits auf eine allerhöchste Willensäußerung vom 9. Oktober d. J. des Sinnes, daß der Unterschied zwischen quartierbaren und quartierfreien Häusern aufgehoben sein solle, und verteidigte damit das Amt in seinem Vorgehen. Außerdem machte die Behörde auch hier nachdrücklich auf die Unzufriedenheit in den bürgerlichen Kreisen aufmerksam. Habe man sich doch in ihnen entschieden beschwert, daß auf ihre Schultern alles gelegt werde und nun würden sie annehmen, daß man sie mit der früheren fürstl. Willensäußerung habe täuschen wollen und „das könnte den Bünder zu einem Feuer anlegen, welches für die hiesige Stadt um so gefährlicher werden würde, wenn der Bürger, durch das Beispiel der Privilegirten gereizt, sich sträuben und entschließen sollte, keinen Soldaten mehr in seinem Hause einquartieren zu lassen und die bereits aufgenommenen fortzuschaffen“¹⁾). Noch einmal, am 24. Oktober kam man im Schoß der Obereinnahme auf diese Angelegenheit zurück und führte neue Gründe gegen das Domkapitel ins Feld²⁾). Aber sie erfochten keinen neuen Sieg, denn der Fürstbischof gab zwar zu, daß die Euneburgischen und die der Domkapitelschen niedern Gerichtsbarkeit unterstehenden Häuser mit Einquartierungen belegt werden dürften, aber nur dann, wenn sie nicht von Geistlichen bewohnt seien“).

Wie hier gegen die Einquartierungslasten einzelne sich verwehrten, so wehrten sich auch vom Fürstbischof angefangen bis zu den Bürgern jeder gegen die Lazarettlasten und gegen die Übernahme von Lazaretten, wie wohl man meinen sollte, daß nicht nur das allgemeine menschliche Empfinden und die Dankbarkeit für die Kämpfer, sondern im geistlichen Staate auch noch die besonderen charitativen Unregungen nach der anderen Seite hätten wirken sollen. Aber die Furcht vor der Ansteckung und der Seuchengefahr, bei dem damaligen Stand der Medizin und der Hygiene freilich sehr berechtigt und in taftäglichen Vorgängen begründet³⁾), war größer als das Mitleiden. Daher machte man mit allen Kräften und oft geradezu komisch trotz der ernsten Sache wirkenden Ausflüchten mobil gegen die Forderung der Kaiserlichen Regierung und Armeeleitung größere Verwundetransporte unterzubringen. Schon 1794 waren auf eine Anregung des K. K. Gesandten Grafen von Schlick hin Schritte getan worden, die Klöster Banz, Langheim und Michelsberg zur Aufnahme von Verwundeten in ihren Klosterräumen, bezw. auf ihren Höfen zu veranlassen. Darauf waren von allen drei Seiten Erklärungen abgegeben worden, aus welchen das Bestreben, der Sache sich ja fern zu halten, ungemein deutlich hervorleuchtet. Keiner wollte in den weit-

¹⁾ Ebd. Auszug . . Obereinnahme-Protokolls vom 19. Oktober.

²⁾ Ebd.

³⁾ KAB Obereinnahme Reskripte und Resolute 1796, Fasz. 35 Nr. 554.

⁴⁾ S. Obereinnahme Resolute 1795 Fasz. 32 Nr. 436, 447 für Oberhaid und Bischofberg und ein sächsisches Lazarett daselbst.

läufigen Klosterräumen einen Platz zur Verfügung haben, und jeder fand bei ihnen irgend eine Ungunst gerade für ein Lazarett heraus. Der Abt Candidus von Langheim wies auf die Lage seines Klosters hin, „welche wegen der Tiefe, viel um sich habenden stehenden Wasser und stets feuchter, dann neblicher Luft die vielen und jährlichen Fieber unter dessen Bewohnern verursacht und der Aufnahme einer Anzahl Kranken“ widerspreche, „welche statt ihre Genesung zu erhalten, solche entweder lange verzögern oder gar nicht erhalten würden“¹⁾. Abt Otto von Banz dagegen betonte, daß „die Luft hier wegen der Höhe so scharf“ sei, „dass sie Kranken und Blessierten äußerst schädlich sei“. Dagegen erklärten sich alle wenigstens bereit auf ihre Höhe eine kleinere Anzahl Verwundeter und Kranker aufzunehmen. Dabei aber wies der Prior des Michelsbergs, P. Casetan Jost mit Recht darauf hin, daß auf diesen entlegenen Stellen wegen Mangels an Apotheken und Ärzten die Unterbringung kaum vorgenommen werden könne, machte aber den nicht so ungereimten Vorschlag, auf Rechnung der sämtlichen fränkischen Abteien ein großes und schickliches Gebäude für ein Lazarett auszusezehn, bereit zu stellen und die Kosten dafür verhältnismäßig auf die Klöster zu verteilen²⁾. Bei diesen Antworten hatte es, abgesehen davon, daß die Regierung im Januar 1795 noch eine Inspektion der Klosterräume vorschlug³⁾, zunächst sein Bewenden. Dagegen kam im September 1795, als neuerdings durch Grafen von Schlick die Absicht kund getan wurde, die hinter Nidda und Lahn gelegenen kaiserlichen Kriegsspitäler in die Lande des fränkischen Kreises überzuführen, der Fürstbischof darauf zurück, daß die Landgüter der Klöster für Lazarettzwecke geräumt und in die des Klosters Langheim 40, auf jene von Banz 20—30 Mann verlegt werden könnten. Dagegen verwahrte er sich ausdrücklich dagegen, daß seine Lust- und Landschlösser zu Lazarettzwecken gebraucht werden sollten⁴⁾. Aber als dann im September 1796 durch die K. K. Spitaldirektion angekündigt worden war, daß 700 Mann Verwundete nach Bamberg kämen und Christoph Franz wünschte, daß man alle Mittel versuche, um dies abzuwenden⁵⁾, konnte er den Lauf der Dinge doch nicht mehr aufhalten. Bereits waren 500 verwundete Franzosen angekommen. Das Anerbieten der Regierung, die Jägersburg bei Forchheim oder die Glas- und Treibhäuser im Seehof für sie zur Verfügung zu stellen, wurde nicht angenommen, sondern man hatte schließlich das ganze Krankenhospital und das Bucht- und Arbeitshaus einräumen müssen⁶⁾. Wiederum aber hatte die Regierung für die Überwindung der Schwierigkeiten, die sich da gehäuft hatten, zu büßen. Denn entrüstet sprach der Fürstbischof sein

¹⁾ Schreiben (Abschrift) v. 1. Dez. 1794 in AHV. Fasz. Lazarettangelegenheiten in Bamb. 1796.

²⁾ Ebd. Schreiben (Abschrift) v. 6. Dez. 1794.

³⁾ Ebd. Schreiben (Abschrift) v. 4. Dez. 1794.

⁴⁾ Ebd. d. d. 5. Januar 1795. Den Vorschlag des Michelsberger Priors verwarf man wegen „Ermangelung eines dergleichen Gebäudes“.

⁵⁾ Reskripte u. Entschließungen v. 23. und 26. Sept. 1795 in AHV Fasz. Lazarettangelegenheiten.

⁶⁾ Conclus. d. d. 22. Sept. 1796. KAB Regierungsprotokolle 1796 Fasz. 54 Nr. 9 und Obereinnahme Reskripte und Resolute 1796 Fasz. 35 Nr. 420 und Reskript vom 21. Sept. in AHV Fasz. Lazarettangelegenheiten.

⁷⁾ KAB a. a. O. Fasz. 24 Nr. 9.

Befremden aus, daß man in den Seehof, den er zu seinem Sommeraufenthalt auseinander habe, Verwundete habe bringen wollen. Auch von der Einräumung des Zuchthaus und Arbeitshauses, das zu weit in der Stadt gelegen sei, wollte er nichts wissen, sondern dachte vielmehr daran, sich mit einer Beschwerde an den Erzherzog Karl zu wenden¹⁾.

Es ist nicht notwendig, diese Sache hier noch weiter zu verfolgen. Diese Sucht gerade der bevorzugten und wohlhabenden Stände, sich den Einquartierungslasten zu entziehen und diese Lazarettfragen und Unterbringungsschwierigkeiten der Kranken und Verwundeten geben ja einen lebhaften Begriff davon, mit welchen unausgesetzten sich wiederholenden Hindernissen, Beschwerden und Jämmerlichkeiten ein deutscher Heerführer jener Zeit zu kämpfen hatte. Aber das Bild wird noch bunter, wenn man einmal, auch nur oberflächlich, den Requisitionsfragen näher tritt. Der Feind konnte freilich Kontributionen nach der Methode erzwingen und erhalten, welche, wie wir sahen, die Franzosen in Bamberg angewendet hatten. Aber Erzherzog Karl durfte nach dieser Methode nicht verfahren. Zwangsmäßigregeln konnten wohl angedroht werden, sei es durch ihn selbst oder durch einen Untergebenen wie den General Feldkriegskommissarius von Liliens²⁾. Aber darüber hinaus kam man selten, weil jeder auch der kleineren und kleinsten Reichsstände eifersüchtig auf seine Hoheitsrechte hinwies, seinerseits mit dem Refurs an den Reichstag drohte oder, was noch wirkamer war, durch irgend eine halboffizielle Stelle sich in Wien beschwerte. Meist kam es zu langem Hin- und Herschreiben, bis dann doch die Einsicht neuerdings Platz gewann, daß es das eigene Interesse verlange, dem Feldherrn und Herrn so viel als möglich zu willfahren. So enthalten auch die Bamberger Akten vom Spätjahr 1796 und darüber hinaus tief ins Jahr 1797 eine ganze Anzahl von Beschwerden und Erwägungen, die das Geschilderte beweisen.

Noch vor dem Einfall der Franzosen waren laut Generale d. d. 28. Juni 28000 Ztr. Naturalien und eine größere Lieferung von Ochsen an die Kaiserliche Armee angefordert worden. Damals hatte sich in einem Schreiben an die Regierung Seehof d. 1. Juli 1796 der Fürstbischof geäußert. „Immer mehr und mehr bestätigte sich bis jetzt in uns die Überzeugung an dem entschiedenen Armeebedürfnis an diesem Artikel und täglich mehr entscheidet die rühmlichst erprobte Tätigkeit der gedachten Armee Meine reichspatriotische Neigung selbst, wenn es nicht anders sein kann, mit einiger Aufopferung jenem Bedürfnis steuern zu helfen, zumal es nach Unserer Überzeugung unter der Würde eines deutschen Staates und selbst gegen dessen Pflicht wäre, während der gemeine Reichsfeind die enormsten Aufopferungen seinerseits nicht scheut, um das deutsche Vaterland in seinen Gründpfählen zu erschüttern, die tapferen Verteidiger des Reiches ununterstützt in den notwendigsten Lebensbedürfnissen zu lassen, nur um zu Hause in sorgloser Entfernung von dem entfernten Kriegstheater angenehmer und wohlfeiler zu leben¹⁾“. Dementsprechend ging er damals damit um, die von ihm verfügte Dispensation von Fastenspeisen für die Samstage und andere Fastttage

¹⁾ AHV a. a. O. d. 24. Sept. 1796.

²⁾ AHV Französischer Einfall II Concl. Reg. v. 7. Nov.

wieder zurück zunehmen, um dadurch zu Gunsten des Heeres den Fleischverbrauch einzuschränken und das Opfer den Einwohnern des Hochstifts leichter erträglich zu machen.¹⁾ Nach der Vertreibung der Franzosen war die seit Mitte September angeforderte Requisition schließlich zu der Höhe von 18000 Ztr. Mehl, 18000 Mezen Haber, 60000 Ztr. Heu angewachsen²⁾. Davon war nach neuerer Zusammenstellung am 3. Nov. erst geliefert 2339 Ztr. 3 Pfd. Mehl, 2813 Bund Stroh à 10 Pfd., 92366 Portionen Brod³⁾. Man kann nun nicht sagen, daß die fürstbischöfliche Regierungsbehörde in Bamberg nicht ihre Kräfte angestrengt habe, um die Lieferung in bessere Wege zu leiten. Als der Erzherzog in einem Schreiben aus Dettingen vom 9. September sich beklagt hatte, daß „obgleich er das Land von dem drückenden Joch der Feinde mit den größten Aufopferungen und forcirten Anstrengung der Armee befreit habe, von der angesuchten Nationallieferung so wenig geliefert worden sei und infolgedessen die Armee dem Mangel bloßgestellt, in der Verfolgung des Feindes gehindert und die errungenen Vorzeile aufs Spiel gesetzt seien“⁴⁾, unterbreitete die Regierung dem Fürstbischofe eine vom 19. Sept. datierte Entschließung, welche eine stärkere Heranziehung namentlich der Güterbesitzer mit im Auge hatte und unter anderem auch darauf hinwies, daß es hart erscheine, „wenn nur der Ackerbauende Teil der Untertanen ohne Entschädigung eine Last tragen sollte, welche dem ganzen Lande mit Einbegriff seiner vielen nicht Ackerbauenden Bewohner auferlegt sei“⁵⁾. Allein das Generale vom 23. Sept. griff nicht soweit durch, als es hier nahe gelegt war. Es fordert nur von jedem Zehent- oder Gültbesitzer den vierten Teil des diesjährigen Ertrags seiner Zehnten oder Gültten an Korn, Hafer und Heu und nahm diesenigen Untertanen, deren Erzielung und Nahrung nur in Erdäpfeln bestehet, nach dem Ermessen des Ortsbeamten von der Lieferung aus. Von dem Vorschlag der Regierung, die Güterbesitzer mit einer höheren Leistung ebenso heranzuziehen, ebenso auch den nicht Ackerbau treibenden Teil der Bevölkerung, ist nicht die Rede. Nur darauf wird in einem zweiten Generale des gleichen Datums noch aufmerksam gemacht, daß Unterkäufe, wie sie von gewinnstüchtigen Personen, namentlich Juden, zum Zwecke unerlaubten Wuchers versucht wurden, von Seiten des Erzherzogs nicht geduldet würden, sondern mit Konfiskation des auf Wucher erkaufsten Getreides oder einer sonst angemessenen Strafe zu ahnden seien. Ob der weitere Vorschlag der Regierung, durch die Beamten und Seelsorger die Untertanen in ihrem Patriotismus so anregen zu lassen, daß sie von ihrem Überflusse noch mehr in das R. R. Magazin ablieferten, genehmigt wurde, läßt sich nicht ersehen. Dagegen weist eine neue Bekanntmachung⁶⁾ vom 8. Okt. darauf hin, daß die gelieferten Produkte, namentlich an Haber, oft von so

¹⁾ Fasz. Lieferungen in AHV Bambergensia 1796.

²⁾ Ebd. gedruckte Verordnung v. 6. Sept. 1796 in Concl. Reg. d. d. 28. Okt. 1796.

³⁾ Hochfürstl. Entschließung vom 3. Nov. 1796 in AHV Bamberg 1796, Lieferungen.

⁴⁾ Concl. Reg. d. d. 19. Sept. 1796, ebd.

⁵⁾ Ebd.

⁶⁾ AHV Bamb. 1796, Lieferungen.

schlechtem Gehalte waren, daß sie von dem kais. königl. Verpflegungsamt nicht angenommen wurden und daß die Untertanen oft auch weniger geliefert hatten, als sie angewiesen wären. Schließlich war im Anfang November eine ange drohte militärische Exekution zur Beitreibung der Requisition bereits unterwegs und der Fürstbischof bekam, als er nun beabsichtigte, dagegen den Rekurs beim Reichstag zu ergreifen, von der Regierung unter dem 10. Nov. zu hören, daß dies ein weitschweifiger, zielunsicherer und für einen so gefährdeten Reichsstand wie Bamberg ganz unpraktischer Weg sei und daß der Verzug des ganzen Lieferungsgeschäftes darin „bewende, indem Höchstdieselbe diese Geschäftspflege in ihrem besten Fortgange von hochfürstlicher Regierung mit Indignation abgezogen und der hochfürstlichen Obereinnahme aufgetragen hätten. Dem Verlaut nach soll aber der Hauptverzug darin bewenden, weil die hochfürstl. Hofkammer und mittelbare Stände des Hochstifts noch gar nichts geliefert hätten und dieses bey den Untertanen eine widrige Sensation errege, indem die Befreiung des Landes von dem alle Bande der Ordnung auflösenden Feinde vorzüglich der Person Sr. Hochfürstl. Gn. und Höchstdero Kammergütern gegolten habe und ohne S. Hochfürstl. Gnaden den Untertanen die Hoffnung ihren Einbuß im allgemeinen französischen Contributionsausschlage wieder zu erhalten gegen das Gutachten Hochfürstl. Regierung genommen hätten“¹⁾). Und so sah man sich 4 Wochen später wiederum der Klage gegenüber, daß infolge mangelhafter Requisitionsleistungen die Armee in der traurigsten Lage sei. Ob nun der von der Obereinnahme an das fürstbischöfliche Vikariat gerichtete Antrag die vielen Land pfarrer, die mit dem vierten Teil ihres Behents noch im Rückstand waren, zur Ablieferung zu veranlassen, geholfen hat²⁾). Oder die unter dem gleichen Datum an die Steuerämter beschlossene kategorische Weisung, die Rückstände beizutreiben und „zu dem Ende die sämtlichen Gemeindeschultheißen vorrufen zu lassen und denselben aufzugeben, daß sie unverzüglich sich auszuweisen haben, wie die Gemeinden abgeliefert haben und wie viel sie noch rückständig sind“³⁾) Auch sei ihnen bekannt zu machen, „daß, wenn die Ablieferung nicht binnen acht Tagen geschehen und bescheinigt sein wird, mit Zwangsmitteln fürgeschritten werden wird“, die unfehlbar anzuwenden seien. Auch den Behent- und Gültbesitzern seien diese Größen zu machen, nicht inbegriffen jedoch die Domkapitelschen Behnten. Sind diese also freibleiben bei den Lieferungen? Es ist immer das nämliche Bild wieder, wie Friedrich Karl von Moser in seinem Buche „Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland“ 1787 (S. 59) sich ausdrückt: einer einerseits zu sehr beschränkten und andererseits zu sehr geteilten Macht, „um große Pläne zu entwerfen, zu umfassen und mit der erforderlichen Kraft und Nachdruck auszuführen“. Überall begegnet man und so auch hier bei diesen Lieferungen einem unentwirrbaren Knäuel von Sonderinteressen, Nachlässigkeit, Saumseligkeit und kleinlicher Kurzsichtigkeit, die über die Enge des

¹⁾ Concl. Reg. a. a. O.

²⁾ Beschlüß vom 10 Dez. AHV. Ebd.

³⁾ Ebd.

eigenen politischen oder privaten Daseins nicht hinaussah. Freilich hat man auch hier das Bild der Mangelhaftigkeit mit einem solchen von der Not zu ergänzen und man kann jenes zu einem Teile wenigstens, wie es wiederholt ja auch in den Akten geschieht, mit den Verheerungen entschuldigen, die das Land hatte erleiden müssen, und mit den Nachwehen, unter denen es auch darnach noch litt. Dazu gehört auch eine gewisse Spannung in den Nahrungsmitteln, die schon 1795 zur Einführung einer Brotkarte in Bamberg geführt hatte¹⁾ und nun noch durch eine schwere Viehseuche, die mit den Franzosen ins Land gekommen war, vergrößert wurde. Diese Epidemie, nach gleichzeitigen Beschreibungen die Maul- und Klauenseuche, wurde als schwere Katastrophe empfunden. Spricht doch Graf Julius Soden in seinem schon erwähnten Buche von dem „unermeßlichen Unglück der allgemeinen Viehseuche, welche nun zu wüten anfing, noch jetzt, indem ich dieses schreibe, wütet und das so fruchtbare, so trefflich kultivirte, so bevölkerte Franken endlich in eine weite Wüste umzuschaffen drohte“²⁾. Und auch der schon zitierte Schweinfurter Berichterstatter sah in ihr das Schlimmste aller Übel, das mit den Franzosen über das Land gekommen war³⁾. Schon im Frühjahr war sie am Rheine aufgetreten und die Nachrichten, die schon damals über sie nach Bamberg gelangt waren, hatten den Gedanken an Abwehr und Vorkehrungen gegen die Seuche nahegelegt⁴⁾. Aber was hatten diese nützen können, nachdem mit dem französischen Einbruch alles drunter und drüber ging? So raffte sie denn im Herbst des Jahres 1796 einen großen Teil des fränkischen Viehstandes hinweg. Wie groß die Zahl der Opfer war, scheint freilich nicht mehr bestimmt erfaßt werden zu können, da amtliche statistische Unterlagen dafür nicht aufgefunden werden konnten. Aber um welche Zahlen es sich gehandelt haben mag, das sieht man doch ein wenig angedeutet, wenn man etwa aus der Hauschronik der Familie Lechner in Burgebrach entnimmt, daß hier bis Ende 1796 bei 380 Stück Vieh der Epidemie zum Opfer gefallen sind.

Nun hatte aber schon im Frühjahr, infolge eines übermäßigen Viehaufkaufs durch die Händler, welche mit Lieferungen an die kaiserliche Armee Geschäfte machen wollten, sich Fleischmangel und Fleischteuerung geltend gemacht. Unter der Einwirkung der Seuche mußte beides noch stärker hervortreten und gewann schlieflich eine besondere Gestalt in der Form eines immer fühlbarer werdenden Schmalz- und Fettmangels. Um den eingetretenen Missständen zu begegnen, war man bereits im Mai und Juni zur Einschränkung der Schlachtfreiheit geschritten und hatte neue Fleischtaxen festgesetzt. So war für Juni das Pfund Ochsenfleisch mit 30, Kalbfleisch mit 27, Schweinefleisch mit 33 Pfennig normiert worden⁵⁾. Die Maßnahmen häuften sich aber seit dem September.

¹⁾ Siehe darüber meine erste Studie im 74. Jahresbericht und Jahrbuch des Historischen Vereins Bamberg 1916.

²⁾ Die Franzosen in Franken, S. 299 f.

³⁾ Anekdoten und Charakterzüge, S. 127.

⁴⁾ Hochfürstl. Reskript an die Regierung d. d. 26. April. AHV Bambergensia 1796.

⁵⁾ Regierungsprotokolle 1796, Fasz. 23, No. 48 d. d. 23. Mai und 4. Juni.

Es gibt da solche, die in einem loseren Zusammenhange mit dem genannten Mangel stehen, wie das im September ergangene Verbot, mürbes Brot zu backen, das aber am 28. Dezember wieder abgeändert wurde wegen der „leckerhaften Gaumen der Stadtbewohner“, wie Taek bemerkt¹⁾, aber offenbar auch wieder erneuert wurde, weil eine Hochfürstl. Entschließung vom 20. April 1797 den Bäckermeistern auf ihre Bitte neuerdings freigibt, mürbes Brot zu backen²⁾). Oder es wurde, um noch eine andere dieser indirekten Wirkungen hervorzuheben, festgestellt, daß der Preis des Unschlitts pro Zentner bereits auf 28 Thaler gestiegen sei und noch immer wachse, und beschlossen den Aufschlag, der darauf war, von 2 auf 6 Kreuzer zu erhöhen³⁾). Auch hatte man vier Wochen vorher bereits dem Gouverneur der Festung Mainz gemeldet, daß man zwar dem Transithandel mit Butter und Schmalz aus Böhmen an den Rhein nichts in den Weg lege, eigene Lieferungen dieser Artikel aber ausgeschlossen seien⁴⁾). Das führt uns zu den Maßnahmen, die in engerer Beziehung zu dem genannten Schmalz- und Fettmangel stehen, den Vorschlägen und Beschlüssen die Schmalzausfuhr betreffend. Es handelte sich da bekanntlich um ein Produkt, das seit älterer Zeit her schon, dem stark ausgeprägten landwirtschaftlichen Charakter des Fürstbistums entsprechend, zu seinen wichtigsten Ausfuhrartikeln gehört hatte. Wenn man dieser Ausfuhr nun stärkste Beschränkungen auferlegte, so mußte tatsächlich ein zwingender Notstand die Ursache sein. Gegeben aber war er dadurch, daß die Bevölkerung bei dem immer mehr steigenden Fleischmangel mehr noch als sonst auf Mehlspeisen angewiesen war, also nicht nur infolge der Viehseuche viel weniger Butterschmalz produzierte, sondern selbst auch dessen stärker benötigte. Nun kostete aber, wie aus einem Reg.-Concl. vom 20. Sept. hervorgeht, die Maß Schmalz bereits 16 Bayen⁵⁾). Was war also gegenüber dieser Teuerung und der Notwendigkeit, das Schmalz im Lande zu halten, zu tun? Eine Sperre des Schmalzhandels schien zunächst undurchführbar, weil unwirksam wegen der Einschachtelung so vieler ritterschaftlicher Gebiete im Hochstift, auf die diese Sperre sich nicht erstreckt hätte, denn bei dem Mangel an Aufsicht konnte man nicht verhindern, daß die reichsortschaftlichen Untertanen das Schmalz heimlich im Lande aufkaufen und als eigenes dann doch ausführten. Auch fürchtete man Vergeltungsmaßregeln durch entsprechende Sperren in den Nachbarländern. Man schlug daher als Maßregel vor: Erhöhung der Taxe auf Grund der Erhöhung des Butterpreises, Verbot des sogenannten Schmalzscharrens, d. h. des privilegierten Schmalzaufkaufs im Lande, des sonstigen Auf- und Verkaufens, welch letzteres nur gegen ein Attest des wirklichen häuslichen Bedürfnisses möglich sein sollte, Erschwerung des Schmalzhandels für Kauf- und Schiffleute. Die Ausfuhr zu Schiff sollte nach der in dem genannten Protokoll vom 20.

¹⁾ Bambergische Jahrbücher 1796.

²⁾ AHV Bambergensia 1797.

³⁾ Concl. Reg. d. d. 2. Dez. 1796. KAB Reg.-Prot. 1796, Fasz. 24, No. 115.

⁴⁾ AHV Bambergensia 1796 d. d. 1. Nov.

⁵⁾ KAB Reg.-Prot. 1796, Fasz. 24, No. 6.

Sept. niedergelegten Ansicht der Regierung nur gegen besondere Erlaubnis gestattet sein und im Übertretungsfall die Konfiskation nach sich ziehen, die wirkſamer scheine als eine bloße Geldstrafe, weil man sich die letztere im Hinblick auf den übersteigenden Gewinn gefallen lassen würde. Aber am 23. September wurde den Schiffsläutern der Schmalzhandel in das Ausland direkt verboten und am 1. November die Regierung beauftragt¹⁾ dieses Verbot auf jedermann ohne Unterschied zu erstrecken wurde am 1. November die Regierung beauftragt, dieses Verbot in der Weise auszudehnen, „dass nunmehr nicht nur den Schiffen, sondern jedermann ohne Unterschied, wer es auch sey, bis auf weitere Entschließung die Ausführung inländischen Schmalzes ins Ausland“ untersagt sei. In Bamberg sei von Oberpolizei wegen die strengste Aufficht zu führen, „dass nicht etwa unter der Rubrik Transitgut inländisches Produkt ausgeschwärzt werde“ und ebenso sei es in den Amtsbezirken im Lande draufhen zu halten. Der etwaigen Begünstigung des Unterschleis durch Beamte sei mit schärfster Ahndung, in schweren Fällen mit Amtsenthebung zu begegnen, bei den Vieh haltenden Untertanen Nachsicht zu pflegen, „wie viele Milchkühe in ihren Ställen vorhanden, wie viel Schmalz davon erzielt werde, wie viel davon für eigene Konsumtion der Landleute aufgehe, dann die Untertanen zu fragen, an wen und wie viel sie Schmalz abgegeben haben, und zu vernehmen, wie viel noch vorhanden, um durch die aus diesen Zahlen zu formierende Kontrol der verkaugenden Produzenten sicheren Unterschleisen auf die Spur zu kommen und durch die der Regierung einzuüberichtenden Resultate sie in der Übersicht des Ganzen zu erleichtern“. 2—3 Maß Schmalz sollten allerdings, wie es in einer Entschließung vom 5. Nov. heißt²⁾, ohne Uttest zu kaufen gestattet sein, für eine grözere Menge aber sei ein solches, ausgestellt von dem Vogteibeamten und dem Bürgeramt, bezw. den sonstigen Gemeindevorstehern, notwendig.

Hier also suchte man tatsächlich energischer als sonst zuzugreifen. Ob mit Erfolg, läßt sich freilich nicht sagen. Wenn man aber so manches, was der Krieg uns an Sperre und Abwehrmaßregeln gebracht hat und was an Wucher und Schmuggel dagegen geleistet wurde, betrachtet, so wird man billigerweise zweifeln dürfen, dass diese Maßregeln der Bamberger Hochstiftsregierung gegen die Schmalzausfuhr besonders wirksam gewesen seien. Denn sie wurden ja in einer noch ganz anderen Weise als wir uns heute nur vorstellen können, erschwert und durchbrochen durch die verwirrende Überfülle an politischen Selbständigkeit und Eifersüchtlein, die ein Gebilde wie der damalige fränkische Kreis umfaßte. Hier wäre ein gemeinsames Handeln notwendig gewesen, wie es im Jahre 1797, als die Viehseuche aufs neue auflebte, der Bamberger Regierungspräsident Adam Friedrich Groß von und zu Trockau vorschlug und darlegte. Aber wie schwer hielt es, ein derartiges gemeinsames Zusammenarbeiten in diesem Falle und in allen anderen zustande zu bringen! Wenn man aber sieht, wie hier in der Stunde höchster Gefahr und schwerster Katastrophe immer wieder alle Anläufe zu kurz waren

¹⁾ AXV Bambergensia 1796. Hochfürstl. Entschließung d. D. 1. Nov.

²⁾ AXV ebd.

und alle irgendwie durchgreifenden Maßregeln versagten, dann begreift man, daß diese politische Welt in der Sturmflut dieser Jahre untergehen mußte, weil von allen, die ihr angehörten, selbst keiner mehr mit dem Herzen und dem Willen dabei war. Indem man aber ihre anscheinend so trockenen und doch so lebendig erzählenden Akten durchmustert, schweift unwillkürlich der Blick von ihnen immer wieder herein über die Spanne von 120 Jahren hinweg in unsere eigenen Tage. Über den Ähnlichkeiten und den Verschiedenheiten, die sich ihm aufdrängen, erweckt er in der Seele des Geschichtschreibers wieder die alte Neigung der Geschichte mit dem aus der Vergangenheit Geschöpfen zum Lehrmeister der Gegenwart zu werden. Da und dort ein Ringen um die Existenz, ein Kampf, in dem es auf das Letzte und Ganze und um das Ganze und Letzte geht. Dort aber um etwas, was morsch und brüchig und wormzerfressen bis in seine Stütze, selbstsüchtig, kleinlich und ohne jegliche Spur eines großen und beflügelnden Gedankens war. Heute um ein Großes, um ein von fruchtbaren Gedanken für die Zukunft Erfülltes, um ein Reich, das uns selbst hochgemut in seiner Bedeutung und Macht die Seele schwelt, um ein engeres Heimatgefühl, das in den innersten Kräften und Bedürfnissen unseres Volkes fest verankert ist, um ein Ganzes und seine Teile, in denen von der Wurzel bis zum Wipfel lebendiger Säftstrom quillt. Und doch! Selbst heute noch so viel Kleinlichkeit und Schwachmütigkeit auf allen Wegen! Fern von unseren eigenen fränkischen Gauen tobt nun der Krieg. Wir haben seine furchtbare Zerstörung, viel furchtbarer als jene des Jahres 1796, seine schweren Kontributionen, seine Ausplündierung nicht verkosten müssen. Nur die Not ist uns nahe getreten, die uns aushungern will und doch nicht aushungern kann, wenn wir es nicht wollen, wenn wir mit dem Herzen und dem Willen bei dem bleiben, dem unser Leib gehört, dem unser Heil unabänderlich verknüpft ist. Und wenn wir auch auf manche Mängel gestoßen sind, was wollen sie besagen gegen das Bild der Mangelhaftigkeit, das jene Zeit vor uns entrollt. Noch aber steckt, aus alter Zeit ererbt, ein großer, ein schwerer Fehler in uns selbst. Noch ist unser Volk in Kleinlichkeit seines Denkens und Sinnens, in Selbstsucht seines Wollens allzustark gefangen. Noch muß es lernen über den Baum hinauszublicken und seine und der Fremden Kräfte, seine Gegenwart und seine Zukunft auszumessen. Es muß noch immer begreifen lernen, daß es jetzt leiden muß, wenn es ins Künftige leben will, daß es sich versorgen muß, wenn es besitzen will, daß es steigen muß, wenn es nicht untergehen will.

